



## Hausverfügung vom 22. Januar 2021

Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung Brandenburg am 21.01.2021 beschlossenen neuen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV 2, die ab 23.01.2021 in Kraft treten und mit Blick auf die leider weiterhin hohen Infektionszahlen wird *in Ergänzung der Hausverfügung vom 14.12.2020* aus Gründen des Gesundheitsschutzes Folgendes angeordnet:

### Verschärfte Mundschutzpflicht:

Außerhalb der Dienstzimmer besteht Mundschutzpflicht sowohl für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als auch die Besucher des Gerichtes. Die Pflicht umfasst das Tragen medizinischer Masken (FFP2-Masken oder OP-Masken). Das Tragen von Stoff- bzw. Alltagsmasken ist nicht mehr gestattet. In den Sitzungssälen entscheidet hierüber der jeweils zuständige Vorsitzende, wobei die durch die Gerichtsverwaltung für die Säle beschafften transportablen, transparenten Trennwände genutzt werden sollen.

### Sprechzeiten und Rechtsantragstelle:

Die Sprechzeiten des Amtsgerichts Lübben (Spreewald) entfallen bis zum 14.02.2021. Eine Ausnahme gilt für das *Nachlassgericht*, das weiterhin Termine für das Publikum vereinbart, jedoch derzeit *nur in eilbedürftigen* Angelegenheiten, wie Ausschlagungen.

Die verschärfte Mundschutzpflicht sowie die vorübergehende Änderung der Sprechzeiten sind auf der Internetseite des Gerichtes sowie am Eingang des Gebäudes und in den Fluren bekanntgemacht.

i.V. Stahn